

Vorlage Nr. XI/10/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Anpassung der Einsatzorganisation der Feuerwehr für das Tunnelbauwerk Cherbourger Straße**

### **A Problem**

Gemäß § 6 Bremisches Hilfeleistungsgesetz ist es Aufgabe der Stadtgemeinde, den örtlichen Verhältnissen entsprechend die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung der Feuerwehr sicherzustellen.

Der sich im Bau befindliche Straßentunnel in der Cherbourger Straße in Bremerhaven wird voraussichtlich Mitte 2019 in Betrieb genommen. Während der jetzigen Bauphase ist die Feuerwehr Bremerhaven bereits mit feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Maßnahmen betroffen.

Die Länge des Tunnelbauwerks beträgt 1,97 km (inkl. Portale) und hat eine ca. 1,2 km lange geschlossene Röhre mit zwei Fahrspuren (je eine Spur für eine Fahrtrichtung). Der Tunnel verbindet die Autobahnabfahrt Überseehafen (BAB 27) mit dem naheliegenden Hafengebiet im Norden der Stadt. Gekennzeichnet ist dieser Tunnel durch die Hafenanbindung

Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Anforderungen und taktischen Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Tunnelanlagen besonders speziell sind (z. B. lange Anmarschwege, hoher Personalbedarf, enorme Wärmeentwicklung, spezifische Ausbildungsnotwendigkeiten, spezielle technische Ausrüstung etc.)

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Bremerhavener Straßentunnels (z. B. Fluchttreppenhäuser nur teilweise als Angriffswege nutzbar, die vorhandene Längslüftung etc.) ist für dieses Objekt ein angepasstes besonderes Einsatzkonzept notwendig. Hierzu fand im März 2017 ein Workshop mit Vertretern der Feuerwehr Bremerhaven und einem externen Fachexperten der International Fire Academy (ifa) aus der Schweiz statt, in dem die besonderen Anforderungen an die Feuerwehr bei Einsätzen innerhalb des Tunnelbauwerkes bestätigt wurden. Darüber hinaus wurden in dem Workshop notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremerhaven erarbeitet.

Die Istbewertung der jetzigen Einsatzkonzeption der Feuerwehr Bremerhaven ergab, dass die Feuerwehr Bremerhaven derzeit nicht für die feuerwehrtechnische und rettungsdienstliche Gefahrenabwehr im Tunnel Cherbourger Straße einsatzbereit ist.

### **B Lösung**

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Inbetriebnahme sind zeitnah Einsatzkonzepte zu erarbeiten (intern möglich) und Ausbildungen (extern) zu initialisieren. Darüber hinaus ist die Neubeschaffung von angepassten technischen Geräten unumgänglich. Die notwendigen Investitionen sind zwingend im Haushalt 2018/2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Schwerpunkt der Problemlösung liegt in der Ausbildung der Einsatzkräfte. Da bereits einige Tunnelsegmente geschlossen sind, ist eine kurzfristige Umsetzung des Ausbildungskonzeptes zwingend notwendig. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel von ca. 120 T€ in 2017/2018 und in den folgenden Jahren von ca. 60 T€ p. a. sind zur Verfügung zu stellen.

Ein zeitlicher Ablauf der notwendigen Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Beschlussvorlage hat finanzielle Auswirkungen in Höhe der dargestellten Mittel für die Ausbildung und noch zu ermittelnden finanziellen Mitteln für zusätzliche technische Ausstattung.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Dezernat VI wurde beiteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stellt die Notwendigkeit der aufgezeigten Maßnahmen fest und bittet das Dezernat XI, die Finanzierung der notwendigen feuerwehrtechnischen Maßnahmen als Bestandteil des Bauprojektes mit dem Dezernat VI und ggfs. dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (SUBV) zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Magistrat mitzuteilen.

Hoffmann  
Stadtrat

Anlage: Aufgabenverteilung Projekt "Hafentunnel"